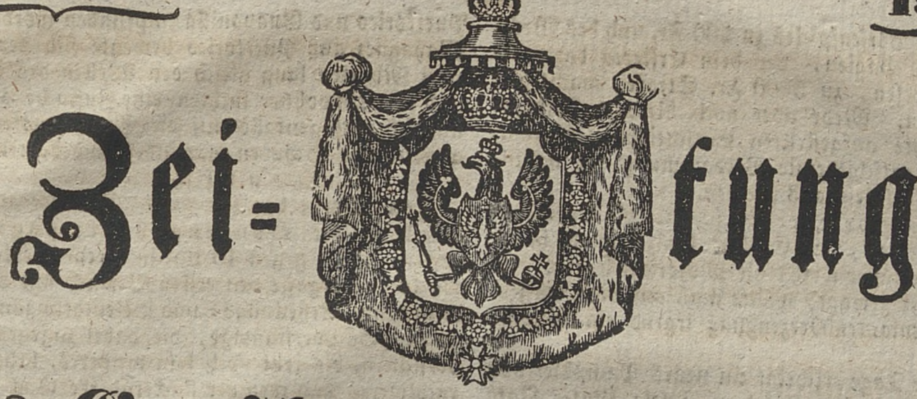
№ 143. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 23. Juni.

Inland.

Berlin den 21. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Medizinal-Rath Dr. Ulrich zu Koblenz zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei der dortigen Regierung zu ernennen.

Se. Excellenz der Kaiserl. Oesterreichische Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sicilianischen Hofe, Graf von Lebzeltern, ist von Wien, und der Königl. Hannoversche Generalmajor, Graf von Kielmannsegge, von Hannover angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspektion, von Diest, ist nach Küstrin abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 14. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben am Jahrestage der Vermählung des Großfürsten Thronfolger einer Anzahl in Sibirien befindlicher Deportirten Beweise der Gnade zu Theil werden lassen, indem diejenigen (85 an der Zahl), die sich, nach dem Berichte des Gouverneurs, einer solchen Gnade durch ihr Betragen und ihre Reue würdig gezeigt, mehrere Vergünstigungen erhielten. Unter Anderem bekamen 13 die Befugniß, in Sibirien in den Staatsdienst zu treten, jedoch nur in eine dem Offiziers-Rang untergeordnete Klasse, und 35 sind von der Zwangs-Arbeit befreit worden.

Der Großfürst Thronfoger ist von seiner nach Finnland unternommenen Reise glücklich wieder in Zarskoje-Selo eingetroffen.

Frankreich.

Paris den 16. Juni. Im Messager liest man: „Die seit zwei Tagen verbreiteten Gerüchte über Vorfälle in der Provinz Konstantine sind durchaus falsch. Die Regierung hat keine wichtige Nachricht aus jener Provinz erhalten."

Auf telegraphischem Wege erfährt man, daß am 11ten Abends das Madrider Kabinet noch nicht gebildet worden war; aber man versicherte, daß der Graf von Almodovar und die Herren Landero, Ramon, Calatrava, Labolada, Capaz und Vadillo in dasselbe, unter der Präsidentschaft des Generals Rodil, eintreten würden. (Da der Herr Labolada bis jetzt noch nie unter den Spanischen Staatsmännern vorgekommen ist, so kann man vermuthen, daß Herr Laborda damit gemeint ist.)

Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind von ihrer Reise nach Belgien und Luxemburg wieder in den Tuilerien eingetroffen.

In den diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der Lord Cowley, der in wenigen Tagen eine Reise in die Bäder antritt, nicht wieder nach Paris zurückkehren, sondern durch den Lord Stuart de Rothesay ersetzt werden wird.

Die Sendung des Hrn. v. Barante nach London erregt einige Aufmerksamkeit. Man bezeichnet dieselbe, wie die früheren der HH. Mondier und Desage, als eine Folie zu unserer offiziellen Diplomatie. Vermuthlich handelt es sich darum, die Spannung mit England auf einem Nebenwege zu beschwichtigen.

Die Verurtheilung des Hrn. v. Villette wegen

unerlaubten Börsenspieles zu 500 Fr. und des Wechsel-Agenten Bagieu, der dem Ersteren dazu behülflich gewesen, zu 5000 Fr. Strafe, macht hier viel Aufsehen. Mehr aber noch die vom Zuchtpolizei-Gerichte aufgestellten Entscheidungs-Gründe, welche die entschiedenste Verdammung des unheilvollen Börsenspiels aussprechen.

Nach dem Börsebericht schienen die Speculanten überzeugt, das Cabinet Guizot werde in der nächsten Kammer nicht die Majorität haben. Es wäre zu viel gewagt, wollte man auf diese vorgebliche Speculantenüberzeugung irgend ein Gewicht legen.

Nächster Tage erscheint ein neues Pamphlet von Timon-Cormenin unter dem Titel: Guter Rath für die Steuerpflichtigen (Avis aux contribuables). Das darin aufgestellte düstre Gemälde des Finanzzustands Frankreich's wird um so mehr Eindruck machen, als es die Farbe der Wahrheit trägt.

Börse vom 15. Juni. Die öffentlichen Fonds haben heute eine entschieden rückgängige Bewegung angetreten. Ein eigentlicher Grund für das Sinken der Fonds kann nicht angegeben werden.

Haiti.

Der New-York-Expreß bringt ausführliche Berichte über das furchtbare Erdbeben, welches am 7. Mai Abends auf der Insel Haiti (St. Domingo) stattgefunden. Er entlehnt dieselben dem in Port au Prince, der Hauptstadt dieser Insel, erscheinenden Patriote vom 11. Mai, welchem zufolge die Stadt Cap Haytien gänzlich zerstört und zwei Drittheile ihrer 15,000 Bewohner umgekommen seyn sollen.

Unter den übrigen Städten auf der Insel hat besonders Gonaives gelitten, welches ebenfalls am 7. fast gänzlich zerstört und zugleich noch durch eine unmittelbar nach dem Erdstoße in einem Apothekerladen ausgebrochene Feuersbrunst, welche bei dem vorherrschenden gänzlichen Wassermangel nicht gelöscht werden konnte, heimgesucht wurde.

In einer anderen Stadt der Insel, Namens St. Marc, wurden am 7. ebenfalls fast alle Häuser dem Umsturz nahe gebracht, und auf den benachbarten Plantagen fanden viele Beschädigungen an den Gebäuden statt. St. Nicholas und Port Paix werden als gleichfalls zerstört geschildert.

Nach einem von dem Capitain des in New-York angekommenen Schiffes „William Neilson" herrührenden etwas späteren Berichte soll kurz vor dessen Abgang von Port au Prince daselbst auf außerordentlichem Wege die Nachricht eingegangen seyn, daß ein am 9. in Cap Haytien ausgebrochenes Feuer das dortige Pulver-Magazin ergriffen und den Rest derjenigen Bewohner der Stadt, welche das Feuer verschont hatte, großentheils vernichtet habe.

Das Erdbeben, welches so furchtbare Verheerungen auf Haiti angerichtet hat, ist am 7. auch auf Puertorico und Guayanilla empfunden worden. Zu Mayaguez auf Puertorico bewegte sich der Boden zwei Minuten lang gleich den Wellen des Meeres, und die Einwohner suchten eine Zuflucht am Ufer, um sich nöthigenfalls auf die See zu retten. Der angerichtete Schaden war indeß unbedeutend.

Deutschland.

Frankfurt den 16. Juni. Die hier anwesende Direktion der Sonnengas-Compagnie hat gestern Abend gegen 10 Uhr in ihrem Locale auf der Bockenheimergasse den ersten Versuch mit dem neuerfundenen Erhellungs- und Beleuchtungsmittel gezeigt. Sachverständige, die dabei zugegen waren, versichern, bis jetzt noch kein weißeres, helleres, geruchloseres und weniger flackernderes Gas zur Beleuchtung von Zimmern und Straßen gesehen zu haben. Es hatten sich viele Personen vor dem Hause versammelt, die besonders aufmerksam gemacht wurden durch eine im Hofe brennende Gasflamme, die eine solche Helle verbreitete, daß man im vierten Stock bequem lesen konnte. Wie man vernimmt, ist dieses neuerfundene Beleuchtungsmittel um einen Preis herzustellen, der auch den untern Ständen erlauben wird, sich desselben mit Vortheil gegen den bisherigen Kostenaufwand zu bedienen.

Luxemburg. (Elberfelder Zeitung.) Die Eröffnungsrede im deutschen Großherzogthum Luxemburg ist in Französischer Sprache gehalten worden: werden auch die Stände Französisch reden? Die Sache ist doch einer Beachtung werth. Im deutschen Bunde ist dies wohl die einzige Provinz, wo man nicht deutsch redet, — sollte dort deutsch gedacht werden?

Würzburg den 14. Juni. Die Direction der Main-Dampfschifffahrts-Gesellschaft macht bekannt, daß das Dampfboot Ludwig eine Probereise von Würzburg nach Frankfurt machen wird. Die Abfahrt erfolgt am 16. Juni früh 4 Uhr. Das Dampfboot „Verein" wird alsbald zwischen Aschaffenburg, Hanau, Offenbach, Frankfurt, Höchst und Mainz den Dienst beginnen.

Briefen aus Turin zufolge befindet sich daselbst der Herzog von Lucca mit seinem Sohne und zwar, wie man wissen will, in der Absicht, mit dem Sardinischen Hofe das schon öffentlich besprochene Project einer Heirath des Erbprinzen Ferdinand mit der Königin Isabella von Spanien zu berathen. Es wird beigefügt, daß dieses Project die Bewilligung des Französischen Cabinets für sich habe.

Türkei.

Konstantinopel den 1. Juni. Wie bereits gemeldet, so lautet der erste Bericht des großherrlichen Kommissarius Selim Pascha aus Beirut sehr günstig für die bisherigen Machinationen des Seraskiers Mustapha Pascha und des von den Franken verhaßten Omer Pascha. Nach demselben ist ganz Syrien ruhig, und Drusen und Maroniten

wünschen nichts sehnlicher, als daß sich die Herrschaft des Sultans daselbst behaupten möge. Anders lauten aber die Berichte der fränkischen Konsuln, welche besagen, die orientalische Politik treibe hier ihr altes Spiel. Der Divan in Konstantinopel scheint sich in seiner Unthätigkeitsfrage auf die jetzige Eintracht mit Mehmed Ali zu stützen. Es ist notorisch, daß Letzterer, dessen Einfluß im Divan wieder steigend ist, der Pforte angerathen hat, sich seiner Hülfe nicht nur in Syrien, sondern überall zu bedienen. — Die Unruhen in Aivali sind beigelegt. Der großh. Kommissar Tefik Bey hat die Rädelsführer festnehmen lassen. — Nach Berichten aus Smyrna vom 29. Mai hatte der dortige Erzbischof Mustaboni zum erstenmal das Frohnleichnamsfest mittelst feierlicher Prozession, wobei sich auf Befehl des Gouverneurs Salih Pascha eine Anzahl türkischer Truppen dem feierlichen Zuge anschloß, abgehalten. Alle Konsuln folgten dem Zuge, und der türkische Pöbel war in Schaaren hingeströmt, um diesem merkwürdigen Ereigniß beizuwohnen, der Pascha selbst erschien mit großem Gefolge im fränkischen Garten. Die Ruhe war nicht einen Augenblick gestört.

Italien.

Rom den 31. Mai. Den vereinten und angestrengtesten Bemühungen mehrer deutschen Diplomaten ist es gelungen, durch ihre Intercession bei den geistlichen Tribunalen für die des Kirchenfrevels überwiesene deutsche Baronin eine milde statt der gesetzlichen Strafe auszuwirken. Die Dame hat das geraubte Gut der Kirche von Santa Croce in Gerusalemme wieder erstatten, eine ansehnliche Geldbuße erlegen und Rom mit der polizeilichen Weisung verlassen müssen, sich hier nie wieder sehen zu lassen. — Ein Vorfall der letzten Tage von eben so seltener Art als entsetzlich, hat die Gemüther außerordentlich aufgeregt. Ein Ordensgeistlicher Namens Don Domenicho Abbo aus dem Genuesischen, früher Mitglied des Dominicanercönobiums von Santa Maria sopra Minerva, wurde wegen Mangel an Ordensdisciplin aus dem Convente excludirt. Er lebte darauf als Weltgeistlicher freier, als er es früher gekonnt, und nicht ohne großes Aergerniß seiner Nachbarn. Seine übeln Launen, an denen er fortwährend krankte, und seine Unzufriedenheit mit der Welt und sich selbst, ließ er oft auf die unmenschlichste Weise an seinem mit ihm wohnenden Neffen, einem Knaben von 13 Jahren, aus. Die Abgeschlossenheit, in welcher Don Abbo lebte, machte es den Umwohnern unmöglich, ihn an den fast täglich wiederholten Mißhandlungen des Knaben zu verhindern. Seit wenigen Tagen hörte man nichts mehr von den gewöhnlichen Wehklagen des Kindes. Der Geistliche sagte den nach ihm Fragenden, er sey gestorben. Den Schreiner, der die Todtenkiste brachte und den Leichnam einsargen wollte (in Mitteltalien ist dieß Sache des Schreiners), wies er mit den Bedeuten ab, er werde das selbst thun. Diese Vorgänge kamen zur Kunde der Polizei. Man öffnete den Sarg und fand, wie Augenzeugen versichern, einen auf barbarische Weise verstümmelten Leichnam. Man zählte an ihm über 90 Schnitt- und Stichwunden. Wohlunterrichtete versichern, daß die Ursache des Neffenmordes für den Geistlichen keine andere gewesen sey, als der Widerstand des Kindes gegen ein anderes beabsichtigtes Verbrechen. Don Abbo ist bereits dem Gerichte Santo Uffizio (der Inquisition) überliefert worden. Niemand zweifelt daran, daß er mit dem Tode seine Schandthat büßen wird. Sie dürfte aber, als für einen Geistlichen, wie gewöhnlich, nicht öffentlich, sondern innerhalb der Mauern von Santo Uffizio executirt werden.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Schleitz zufolge betrug die Zahl der bei dem Einsturze der dortigen Reitschule Umgekommenen 23. Außerdem sind 42 schwer und 32 leicht verwundet. Der Prinz Heinrich LXVII. (Major in preußischen Diensten) erhielt eine leichte Wunde am Arm.

Wie verschiedenartig die Wirkungen des Feuers sein können, davon haben sich bei dem unglücklichen Brande in Hamburg merkwürdige Beweise gezeigt. Das in den Gewölben des eingeäscherten Rathhauses aufbewahrt gewesene Silber, der Bankfonds, ist in den Souterrains der neuen Börse zur einstweiligen Aufbewahrung niedergelegt, und eine genaue Aufwägung hat, obgleich sich 4 Silberbarren von der Gluth geschmolzen gefunden haben, ergeben, daß kein Loth Silber an dem Bankschatze fehlt. Dagegen hat der Besitzer eines Hauses in der Bohnenstraße der Bau-Deputation angezeigt, daß es ihm gelungen sei, zu dem unter seinem Hause befindlichen Eiskeller zu kommen, und das er sein dortiges Eis in vollkommen ungeschmolzenem Zustande gefunden habe! Er hat deshalb um die nöthigen Anordnungen gebeten, daß er sein Eis, welches er auf 400 Mrk. anschlägt, herausnehmen und anderweitig unterbringen könne. An keinem Orte haben wohl die Flammen ärger gewüthet, als gerade in der Bohnenstraße, wogegen im Rathhause, welches größtentheils niedergesprengt ist, eine viel geringere Gluth gewesen seyn muß.

Unangenehm mußte es den Leser der traurigen Berichte aus Hamburg berühren, daß die meisten Korrespondenten nur von der Rettung der Börse mit Emphase sprachen: „Gottlob, die Börse ist gerettet!“ — „Die Börse hofft man zu erhalten!“ Die Geschäfte auf der Börse werden ihren Fortgang haben.“ — Von den tausend verlornen Menschenleben wird in diesen Berichten nicht so viel

Aufhebens gemacht, wie von einem einzigen geretteten Handels=Gebäude!

In dem Departement der Meuse pflegt man häufig verschiedene Früchte, wie Aepfel, Birnen, selbst Melonen, wenn sie noch jung sind, in gläserne Flaschen zu thun und sie wachsen zu lassen, bis sie die Gläser ausgefüllt haben. Die Annales de la société d'horticulture bemerken dazu, daß man dies Verfahren auch auf Spargel angewandt habe, indem man die Flaschen mit dem Halse über die jungen Köpfe stecke, die alsdann so stark wachsen, daß sie, wenn sie den umgestülpten Boden erreichen, wieder zurückkehren und sich ausdehnen, bis die ganze Flasche ausgefüllt ist. Der Spargel wird hierauf abgeschnitten und die Flasche zerbrochen. Der Spargel erreicht oft eine solche Größe, daß zwei Köpfe für eine Schüssel hinreichen, und ist von sehr großer Zartheit und feinem Geschmack.

Bei Strangford an der Englischen Küste gerieth kürzlich ein Schiff auf seltene Art in Brand. Es war auf den Felsen am Ufer festgefahren und erhielt einen Leck. Das eindringende Wasser entzündete die aus Kalk bestehende Ladung. Das Verdeck flog mit donnerähnlichem Krachen in die Luft, das Schiff stand in vollen Flammen. Erst als völliges Wrack konnte es von dem Felsen weggebracht werden.

Im Spectateur de Dijon heißt es: „Die Poeten wuchern wie das Unkraut, obwohl man sich über das unpoetische Zeitalter beklagt. Im Jahre 1841 erschienen in Frankreich 386 Gedichtesammlungen mit etwa 460,000 Versen. Sie sind aber alle von einem und demselben Schlage: „„dürre Zweifelsucht, verfehlte Bestimmung (paßt auch auf die neudeutschen Dichter), düstere Stirn, vertrocknetes Herz,““ sie wissen gar nicht, wie sie nur noch leben sollen, und seufzen über den unheilvollen Prosaismus, der unsere Zeit beherrscht.“

Stadttheater zu Posen

Mittwoch den 23. Juni: Fünfte Polnische Vorstellung: **Die beiden Brüder.** — Hierauf: **Der Schornsteinfeger und der Graf.**

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Majestät des Königs hier in Posen sind nachstehende Anordnungen getroffen, um Störungen und Unglücksfällen vorzubeugen.

I. Am 24sten d. Mts.:

A. Das Berliner Thor, durch welches Seine Majestät Allerhöchstihren Einzug halten, ist an diesem Tage für Wagen und Reiter, die nicht zum Königlichen Gefolge gehören, gesperrt. Die Kommunikation findet an diesem Tage über die St. Martinsstraße durch das Breslauer Thor, auf der zur Verbindung des Letztern mit der Berliner Chaussée neu errichteten Kunststraße statt.

B. Wagen zur Tribüne an der Ehrenpforte müssen, durch die Friedrichs= und Mühlenstraße kommend, auf dem Straßendamm halten, und die Mühlenstraße entlang über St. Martin abfahren. Von 3½ Uhr ab wird auch diese Anfahrt gesperrt.

C. Gleichzeitig hört die Passage für Wagen und Reiter auf der Strecke, welche des Königs Majestät innerhalb des durch die Berlinerstraße, über den Wilhelmsplatz, die neue Straße, Markt, Wasser= und Klosterstraße nach dem Schlosse zu, aufgestellten Spaliers einschlagen werden, auf.

II. Am 25sten d. Mts.:

A. Bei der Morgens um 9 Uhr auf dem Kanonenplatze stattfindenden Parade wird die Magazinstraße und der von derselben nach der Garnisonkirche führende Weg für die Wagen=Passage gesperrt. Die Zuschauer können sich in der Magazinstraße und auf dem vorgedachten Wege aufstellen, dürfen aber den Kanonenplatz nicht betreten. Das Ersteigen der Bäume, wodurch Unglücksfälle entstehen, und die Bäume beschädigt werden können, wird bei sofortiger Verhaftung verboten.

B. Bei dem Mittagsmahle im Rathhause geschiehet die Anfahrt der Wagen, da die Wronker=, Juden= und Breitestraße gesperrt sind, ohne Ausnahme von der Wasser=, Jesuiten=, Breslauer= und Neuen Straße her.

Die wartenden oder abholenden Wagen stellen sich auf der, die Verlängerung der Breitenstraße bildenden Seite des Marktes auf, und fahren sämmtlich nach der Richtung, wie sie angefahren waren, vor und ab.

C. Zu dem am 25sten Abends im Landschafts=Gebäude stattfindenden Ritterschafts=Fest müssen sämmtliche Wagen

a) durch die Wilhelmsstraße, und zwar an der Seite des Hôtel de Dresde unter dem vor dem Eingange errichteten Zelte vor und durch die Friedrichsstraße rechts und links abfahren;

b) die Aufstellung der zum Abholen der Herrschaften gleich dort bleibenden oder später kommenden Wagen geschieht in der Friedrichsstraße, mit der Rückseite gegen das Landschafts=Gebäude, damit das Vor= und Abfahren leicht und rasch von dort aus nach dem Eingangszelt bewerkstelligt werden kann, von wo aus sämmtliche Equipagen durch die Wilhelmsstraße auf der Seite des Hôtel de Dresde bis zum Wilhelmsplatz gerade aus fahren müssen;

c) Kutscher, welche den an sie ergehenden Weisungen der aufgestellten Beamten nicht pünktlich Folge leisten, werden sofort verhaftet, und ihre Stellen durch dazu in Bereitschaft gehaltene Leute ersetzt werden.

III. Am 26sten d. Mts., als dem Tage der Abreise Seiner Majestät des Königs, muß die Passage für Wagen von 9 Uhr ab von dem Schloß aus durch die Kloster- und Wasserstraße, Markt, Breitestraße, Wallischei, Schrodka und Zawade möglichst frei bleiben, und dürfen in diesen Straßen keine Wagen halten.

IV. Während der an diesen Tagen stattfindenden Illumination dürfen nirgends in der Stadt Feuerwerke oder Kanonenschläge angezündet werden.

So sehr es nöthig ist, etwanigen Störungen oder Unordnungen durch Einschreiten der Beamten und Verhaftungen vorzubeugen, so steht doch zu erwarten, daß jeder Einzelne dazu beitragen wird, durch angemessenes Benehmen die Feier des bevorstehenden Festes nicht zu beeinträchtigen, und glauben die Unterzeichneten, im Vertrauen auf den Geist der hiesigen Einwohner, dem Publikum selbst die Wünsche und die Nothwendigkeit ans Herz legen zu müssen, darauf zu wachen, daß alles vermieden werde, was die allgemeine Freude stören könnte.

Posen, den 18. Juni 1842.

Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Bei den Pferderennen, welche am 27. und 28. d. M. auf der Rennbahn zwischen dem Hoyerschen Grundstück und St. Domingo statt haben sollen, sind nachstehende Anordnungen zu beobachten:

I. Alle Wagen und Reiter, welche zur Rennbahn wollen, müssen ohne Ausnahme auf der großen zum Eichwalde führenden Straße bis zu dem links von derselben diesseits des Hoyerschen Grundstücks abführendem Wege, und auf diesem entlang bis zur Wiese sich begeben, von dort fahren sämmtliche Wagen 2c. auf dem besonders markirten Wege, und zwar:

a) die der Mitglieder des Vereins bis zu der für diese aufgestellten Tribüne, und die dort leer gewordenen Wagen bis zur fünften Bude gerade aus, dann aber um diese herum, wo sie auf dem Platze hinter den Buden aufgestellt werden;

b) Zuschauer zu Wagen, welche während der Rennen auf diesen verbleiben wollen, fahren bei der Tribüne und bei den Buden vorbei, und werden dann auf der andern Seite der Letztern nach näherer Anweisung der dort stationirten Polizeibeamten und Gensd'armen in der Art aufgestellt, daß die Köpfe der Pferde nach der Warthe zu gerichtet werden;

c) der Platz für die Reiter ist von der Stadt aus jenseits der Tribüne, jedoch müssen die Reiter von der Rennbahn mindestens 15 Schritt entfernt bleiben.

Die Rückkehr der Wagen zur Stadt geschieht in der Art, daß diejenigen, welche Mitglieder des Vereins 2c. von der Tribüne abholen, auf demselben Wege wieder zurückkehren, auf welchem sie gekommen sind. Die Wagen der andern Zuschauer müssen aber den Weg hinter St. Domingo, also den nächsten nach der Stadt einschlagen. Das Fahren oder Reiten über die Rennbahn, so wie überhaupt das schnelle Fahren und Vorbeifahren ist durchaus verboten.

II. Für die zu Fuß sich einfindenden Zuschauer sind die Wege, welche links von der großen Straße nach dem Eichwalde

a) am Dähneschen Grundstück,
b) hinter St. Domingo

vorbeiführen, bestimmt.

Diese Wege sind für die Wagen und Reiter ohne Ausnahme auf der Hinfahrt gesperrt. Die Aufstellung derjenigen Zuschauer zu Fuß, welche nicht mit Karten zur Tribüne 2c. versehen sind, geschieht diesseits der Tribüne von der Stadt her.

III. Die Rennbahn und der durch dieselbe eingeschlossene Raum dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.

IV. Das Mitbringen von Hunden ist durchaus untersagt.

V. Das Feilhalten von Erfrischungen, insbesondere von Bier und Branntwein im Umhertragen, oder auch in dafür einstweilig aufzustellenden Vorrichtungen, wird nicht gestattet. Nur diejenigen Konditoren 2c., welche ausdrückliche polizeiliche Erlaubniß erhalten haben, dürfen ihre Waaren in den von ihnen zu erbauenden Zelten verkaufen.

VI. Es wird nicht verkannt werden, daß die obigen Bestimmungen nur den Zweck haben, Störungen der Ordnung zu verhindern und Unglücksfälle zu verhüten. Daher wird jede etwanige Nichtbeachtung derselben und Unfolgsamkeit gegen die nähern Anweisungen der Polizeibeamten und Gensd'armen, sowie unberufenes Eindringen in die Rennbahn, Beunruhigung der Rennpferde und anderer Unfug, strenge und nach Befinden mit Verhaftung geahndet werden. Namentlich

VII. haben Kutscher, welche sich unfolgsam und widerspenstig beweisen, sofortige Verhaftung zu erwarten, und sollen die betreffenden Gespanne Leuten, welche für diesen Zweck bestellt sind, übergeben werden.

Posen, den 18. Juni 1842.

Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen von cirac 9000 Centner Heu für die Magazine zu Posen, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung ganz oder auch in kleinern Quantitäten an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf

den 12ten Juli c. Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale vor unserm Deputirten, Assessor Peterson, anberaumt, und laden hierdurch kautionsfähige Unternehmer ein, ihre desfallsigen Anerbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, unter der Bezeichnung „Heu-Lieferungs-Offerte", bis zu dem genannten Tage, bei uns einzureichen.

Die Bedingungen sind bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Bromberg und Cüstrin, und bei der Magazin-Depot-Verwaltung zu Landsberg a/W. täglich einzusehen, die Ertheilung des Zuschlages dagegen ist von der Entscheidung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements abhängig, und bleibt deshalb jeder Offerent bis zum Eingange derselben an seine Anerbietungen gebunden.

Posen den 19. Juni 1842.

Königl. Intendantur V. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Das Instrument über die bei dem Rittergute Wierzchaczewo, Samterschen Kreises, in 3ter Rubrik unter No. 8., auf Grund des gegen Lorenz von Cielecki ergangenen Immissoriale vom 14ten Februar 1825 für den Bartholomäus Szymankiewicz hypothekarisch eingetragenen ein Tausend Thaler nebst 5 pro Cent Zinsen und neunzehn Thaler Kosten, ist verloren gegangen, und soll dem Antrage des Besitzers jenes Gutes gemäß aufgeboten werden. Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an jenes Instrument und an die Post selbst Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich in dem auf

den 27sten August 1842 Vormittags 10 Uhr

vor dem Referendarius Scholtz anberaumten Termine im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Post und das Instrument ausgeschlossen und das Instrument für amortisirt erachtet werden wird.

Posen, den 9. April 1842.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen.

Das der Hedwig Theresa Jankowska, den Helena Francisca und Julius Gierschbergschen Eheleuten, dem Adalbert Johann Nepomucen, dem Gregor Boleslaw, dem Leon Mathias, und den Hyppolit Joseph Geschwistern Jankowski gehörige, in der Alt-Stadt Posen am Markt sub No. 62. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 13,974 Rthlr. 24 sgr. $10\frac{1}{2}$ pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Juli 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Adalbert Johann Nepomucen Jankowski wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 28. Oktober 1841.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 27sten d. M. Vormittags um 11 Uhr im Geschäfts-Lokale des oben genannten Gerichts zwei Reitpferde, und zwar eine schwarzbraune und eine Falben-Stute, erstere englisirt und letztere Langschwanz, beide 9 Jahr alt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen den 21. Juni 1842.

Groß,
Königlicher Land- und Stadtgerichts-Auktions-Commissarius.

Erklärung
in Betreff der Wasserheilanstalt zu Altscheitnig bei Breslau.

Ein Gerücht, welches von gewissen Seiten erhoben wurde, um Einrichtungen und Veränderungen der Anstalt zu verdächtigen, veranlaßten mich schon zu einer Erklärung in den Breslauer Zeitungen.

Da ich mehrfach in Erfahrung gebracht, daß sich dasselbe auch in diese Gegenden verbreitet, so halte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß alle Einrichtungen nur den Nutzen und das Vergnügen der Gäste bezwecken, und die Anstalt stets bereit ist, Kranke aufzunehmen.

Anmeldungen bin ich in der Anstalt von 11 bis 3½ Uhr, oder in der Stadt von 4 bis 6 Uhr (Altbüßer-Straße No. 17. eine Stiege) täglich entgegen zu nehmen bereit.

Dr. Wipprecht.

lene und seidene Shawls, Mantillen, Polonaisen, Cardinal-Mäntel und Burnusse nach den neuesten Modellen, so wie ihr reichhaltig assortirtes Mode-Waaren- und Teppich-Lager zur geneigten Beachtung.

Die elegantesten italienischen und seidenen Hüte, so wie eine bedeutende Auswahl von Aufsätzen und die beliebten Cardinal-Pelerinen, auch Pariser Blumen zu Kleiderbesätzen offerirt zu den billigsten Preisen:
P. Weyl am Markte No. 82.,
vis-à-vis der Stadtwaage.

Die neuesten Pariser, **nur 6 Loth schwere**, Herren-Hüte, so wie **chapeaux à la ressorts**, empfiehlt die Handlung von
Alexander & Swarzenski.

Höchst elegante Kleider in Seide und leichter Wolle, bunte und weiße Battiste, Mousseline à dentelles, Tarlatains und Balzarines, auch Pagenmäntel, bietet in reicher Auswahl durch direct gemachten Einkauf:
Die Mode- und Seidenwaaren-Handlung von
M. Falk,
Markt No. 98. eine Treppe hoch.

Epaulettes, Portedepees, Degen, Stände-Stickereien, Hirschfänger, Tressen und dergl. sind zu haben Schloßstraße Nro. 4. eine Treppe hoch.

Frisch kandirte Früchte, und verschiedene Sorten Liquor-Bonbons sind billigst zu haben in der Conditorei bei J. Freundt.

☞ Eine neue Sendung frische Citronen, à Stück zu 1 Sgr., frische süße Apfelsinen, die allerschönsten zu 2 Sgr., extra feine neue Heringe à Stück 2 Sgr., fetten geräucherten Silber-Lachs verkaufe ich zu den allerbilligsten Preisen.
Joseph Ephraim,
Wasser-Straße und Markt-Ecke Nro. 1.

Zur bevorstehenden Illumination empfieht Berliner Glanz-Lichte à Pfund 5 sgr. 8 pf., und doppelt raffinirtes Rüböl:
Julius Horwitz,
Wilhelmsplatz-Ecke No. 20. im Krauseschen Hause.

J. Reich, Wronker-Straße No. 1., empfiehlt gutes Brenn-Oel zu 3 sgr. 9 pf., und beste weiße Formlichte 5 sgr. 8 pf. pro Pfund;

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich am 24. Juni verschiedene Erfrischungen und Conditorei-Waaren bereit halten werde.
Pillardi.

Bekanntmachung.
Nachdem Unterzeichneter das Grundstück auf Columbia sub No. 9. (genannt Neuholland) übernommen hat, und die bisher daselbst stattgefundene Tabagie fortsetzt, empfiehlt sich derselbe unter der promptesten Bedienung mit guten Getränken, als: Bier, Liqueur, Punsch, Grog, Chocolade, Kaffee 2c., so wie mit sehr guter Pommerscher Cervelat-Wurst, das Pfund zu 7 Sgr., auch anderen Eßwaaren, und bittet um geneigten Zuspruch ergebenst. — Gleichzeitig wird bemerkt, daß auch ausmöblirte Stuben zu vermiethen sind.
Posen den 18. Juni 1842.
Jacob Lenz, Tabagist.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 20. Juni 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$105\frac{1}{8}$	$104\frac{5}{8}$
Sts.-Schuldsch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgest.	*)	103	$102\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{3}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	$84\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{11}{12}$	$101\frac{5}{12}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	$103\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{8}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	103
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$116\frac{1}{4}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$105\frac{3}{4}$	$104\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$85\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	$95\frac{3}{4}$	$94\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$100\frac{1}{4}$	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{2}$	10
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet die abgelaufenen Zinsen à 4 pCt., und ausserdem 1/2 pCt. p. anno bis 31. December 1842.